

## **Vereinbarung mit den Arbeitnehmern zur Einführung der Kurzarbeit**

Die Kurzarbeit beginnt am .....  
und dauert voraussichtlich bis zum .....

Für das durch die Kurzarbeit ausfallende Bruttoentgelt > 10 % im Kalendermonat besteht kein Lohn- bzw. Gehaltsanspruch. Der Arbeitgeber hat jedoch Arbeitsausfall bei der zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt und somit die Gewährung von Lohnersatzleistungen (Kurzarbeitergeld) angestrebt.

Bei Nichtgewähren der Lohnersatzleistungen durch die Agentur für Arbeit erfolgt diese Zahlung durch das Unternehmen.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Periode der Kurzarbeit so kurz als möglich und die Ausfallzeit so gering als möglich zu halten.

Bei einer Verbesserung der Auftragssituation werden die Arbeitnehmer schrittweise bis zur vollen Auslastung der vereinbarten Arbeitszeit in den Prozess einbezogen.

Die Arbeitnehmer haben sich während der Kurzarbeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu halten.

Eventuelle Nebenverdienste sind dem Arbeitgeber zu melden, damit dieser in der Lage ist, dieselben bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Datum .....

Unterschrift Arbeitgeber  
oder in Listenform

Unterschrift Arbeitnehmer  
oder Betriebsrat